

Universitätsstadt Tübingen
Fachabteilung Haushalt
Müller, Michael Telefon: 07071-204-1320
Gesch. Z.: 2/20//

Vorlage 262/2016
Datum 08.07.2016

Berichtsvorlage

zur Behandlung im **Verwaltungsausschuss**

Betreff: **Zwischenbericht zum Vollzug des Haushalts 2016**

Bezug:

Anlagen: Anlage 1 Planabweichungen Verwaltungshaushalt
Anlage 2 Planabweichungen Vermögenshaushalt

Zusammenfassung:

Im Haushaltsvollzug 2016 zeichnen sich die in der Anlage zur Vorlage dargestellten Abweichungen ab. Nach heutigem Stand wird sich die Zuführung des Verwaltungshaushalts an den Vermögenshaushalt um rund 4,1 Mio. Euro erhöhen. Die Rücklagenentnahme reduziert sich auf 10,2 Mio. Euro.

Ziel:

Information des Gemeinderats über den Haushaltsvollzug 2016.

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

Zur Jahresmitte berichtet die Verwaltung regelmäßig über den aktuellen Stand des Haushaltsvollzugs. Mit dem Bericht wird die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Haushaltsjahres dargestellt und eine Prognose zum voraussichtlichen Jahresergebnis abgegeben.

2. Sachstand

Die Haushaltssatzung 2016 wurde am 18.01.2016 vom Gemeinderat beschlossen und mit Schreiben vom 04.04.2016 vom Regierungspräsidium Tübingen genehmigt. Nach der öffentlichen Bekanntmachung war der Haushalt 2016 vollziehbar. Bis zu diesem Zeitpunkt befand sich die Stadt in der sogenannten Interimszeit (haushaltslosen Zeit).

Die Verwaltung berichtet mit dieser Vorlage über die Abweichungen der wichtigsten Einnahmen und Ausgaben des Haushaltsvollzugs gegenüber der Haushaltsplanung und die damit verbundenen Auswirkungen auf das voraussichtliche Jahresergebnis 2016. In der Anlage zur Vorlage stellt die Verwaltung die Zwischenergebnisse des Haushaltsvollzugs 2016 zum Stand 30.06.2016 dar.

Wesentlichste Änderung im **Verwaltungshaushalt** ist die Zunahme der Gewerbesteuer. Von den ursprünglich im Haushaltsplan 2016 veranschlagten 40 Mio. Euro werden nach heutigem Stand zum Jahresende 45 Mio. Euro prognostiziert. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass i.d.R. im Laufe des 2. Halbjahres die Gewerbesteuer wieder etwas zurückgeht. Des Weiteren rechnet die Verwaltung mit Wenigereinnahmen bei den Zinsen aus vorübergehenden Geldanlagen (-0,09 Mio. Euro) und bei den Schlüsselzuweisungen (-0,1 Mio. Euro).

Bei den Personalausgaben geht die Verwaltung davon aus, dass der Planansatz ausreichen wird. Dies obwohl die Verwaltung im Vorfeld der Haushaltseinbringung die Personalausgaben pauschal um -1,3 Mio. Euro gekürzt und der Gemeinderat beim Haushaltsbeschluss die Personalausgaben nochmals um rund -0,2 Mio. Euro reduziert hat. Aufgrund der höheren Gewerbesteuereinnahmen werden voraussichtlich bei der Gewerbesteuerumlage 0,9 Mio. Euro mehr abzuführen sein. Der Defizitausgleich bei den KST schlägt mit 0,3 Mio. Euro zu Buche.

Der sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand wird voraussichtlich in Höhe des Planansatzes realisiert werden. Evtl. bedarf es einer Verstärkung des SN 2.

Die im bisherigen Haushaltsvollzug eingetretenen Abweichungen des **Vermögenshaushalts**, die innerhalb des Vermögenshaushalts oder durch Budgetmittel gedeckt wurden, werden nicht alle erläutert. Insgesamt wurden bislang nur zwei Maßnahmen mit der Deckung aus der allgemeinen Rücklage verstärkt. Dies sind die Sanierung des Rathauses Am Markt (280.000 €) und das Kinderhaus Güterbahnhof (476.000 €).

3. **Finanzielle Auswirkungen**

Verwaltungshaushalt:

Aufgrund der Mehreinnahmen – hauptsächlich verursacht durch die Gewerbesteuer - saldiert mit den Ausgaben ist das prognostizierte Ergebnis des Verwaltungshaushalt 2016 besser als ursprünglich geplant. Nach heutigem Stand wird sich der Überschuss des Verwaltungshaushalts um rund 4,1 Mio. Euro erhöhen. Statt der ursprünglich geplanten 9,51 Mio. Euro könnten dann 13,6 Mio. Euro dem Vermögenshaushalt zugeführt werden können.

Vermögenshaushalt:

Der Vermögenshaushalt wird im Jahr 2016 hauptsächlich aus zwei Einnahmequellen finanziert: zum einen aus der Zuführungsrate des Verwaltungshaushalts, zum anderen mit Mitteln der allgemeinen Rücklage. Eine Veränderung der Zuführungsrate des Verwaltungshaushalts führt zu einer Veränderung der Rücklagenentnahme. Nach heutigem Stand müssten der allgemeinen Rücklage statt der ursprünglich geplanten 13,6 Mio. Euro voraussichtlich 10,2 Mio. Euro entnommen werden. Wie sich aus dem Bericht über den vorläufigen Jahresabschluss 2015 (Vorlage 106/2016) ergibt, beträgt der Stand der allgemeinen Rücklage zum Jahresende 2015 29,5 Mio. Euro. Der Stand der allgemeinen Rücklage (zweckgebundene und nicht zweckgebundene Teile) des Jahres 2016 würde sich damit zum Jahresende 2016 auf voraussichtlich insgesamt 19,3 Mio. Euro belaufen.